

AGB (Allgemeine Geschäftsbedingungen) der BTG Internationale Spedition GmbH

Beförderungsauftrag:

- Alle im Auftrag genannten Termine sind Fixtermine. Bei Laufzeitverzögerungen, Zustellhindernissen oder sonstigen Gründen der Nichteinhaltung der Abhol-/Anliefertermine sind wir gemäß HGB / CMR unverzüglich zu informieren. Wir halten Sie für alle Kosten, die aus verspäteter Abholung, Nichteinhaltung von Lieferterminen, Beschädigung des Gutes, Fehlmengen, etc. entstehen, in vollem Umfang haftbar.
- Es gilt ein striktes Umladeverbot. Eine Aufhebung bedarf der schriftlichen Bestätigung durch uns. Zuladung bei durch BTG Internationale Spedition GmbH komplett gecharterter Ladeinheit ist nicht erlaubt.
- Wenn Sie diesen Auftrag an Dritte weitergeben, ist es alleine Ihre Aufgabe, dafür Sorge zu tragen, dass sämtliche Verpflichtungen aus diesem Verkehrsvertrag eingehalten werden.
- Unbedingter Kundenschutz gilt als vereinbart. Sie verpflichten sich, auch für von Ihnen eingesetzte Subunternehmer und ggf. auch wiederum deren Subunternehmer, bei unseren Kunden, die Ihnen aufgrund Ihrer Tätigkeit als Frachtführer bekannt sind, alle Handlungen und Maßnahmen zu unterlassen, die geeignet sein können, die Beziehung zwischen uns und unserem Kunden zu beeinträchtigen. Ferner verpflichten Sie sich Stillschweigen über alle Informationen zu diesem Auftrag zu bewahren. Missachtung wird mit einer Vertragsstrafe bis zu 25.000 € verfolgt.
- Dieser Frachtvertrag hat auch ohne Gegenbestätigung volle Gültigkeit. Die quittierten (CMR-) Frachtbriefe von den Abladestellen bitte umgehend zurück an den Auftraggeber. Die Bezahlung der Fracht erfolgt nur nach Vorlage eines gültigen Ablieferbeleges.
- Für Luftfrachtbeförderungen, die dem Montrealer Übereinkommen (MÜ) unterliegen, bestimmt sich unsere Haftung ausschließlich nach Art. 22 MÜ. Ziffer 27 ADSp findet keine Anwendung.
- Mindestens 3 Stunden sind zur Beladung bzw. Entladung standgeldfrei. Reklamationen oder Rechnungen zu vergeblichen Anfahrten oder Standzeiten ohne schriftliche Bestätigung und Angabe der Ursache durch den Verursacher werden nicht anerkannt
- Der Auftragnehmer verpflichtet sich sämtliche Vorschriften des GüKG strikt einzuhalten. Für eventuelle Bußgelder, die dem Auftraggeber durch die Nichteinhaltung dieser Vorschriften entstehen, ist der Auftragnehmer dem Auftraggeber ersatzpflichtig.
- Erfüllungsort und Gerichtsstand ist Augsburg als Sitz der BTG Internationale Spedition GmbH

Haftung, Versicherung:

- Soweit sich nicht aus diesen Bedingungen Abweichendes oder Ergänzendes ergibt, arbeiten wir ausschließlich aufgrund der Allgemeinen Deutschen Spediteurbedingungen (ADSp), jeweils neueste Fassung. Diese beschränken in Ziffer 23 die Haftung für Güterschäden in speditionellem Gewahrsam auf €5/kg, bei Transporten mit verschiedenen Beförderungsmitteln unter Einschluss einer Seebeförderung auf 2SZR/kg sowie darüber hinaus je Schadensfall bzw. Schadensereignis auf € 1 Mio bzw. €2 Mio oder 2SZR/kg, je nachdem, welcher Betrag höher ist.
- Güterschadenhaftpflichtversicherung sowie CMR-Versicherung ist durch Sie ausreichend zu decken. Eine erhöhte Haftung mit 40 SZR/kg Rohgewicht gemäß § 449 Abs. 2 Nr. 1 HGB gilt im innerdeutschen Straßenverkehr als vereinbart
- Ihr Versicherungsschutz für den grenzüberschreitenden Verkehr umfasst auch die CMR-Deckung für von Ihnen beauftragte Frachtführer (Subsidiärhaftung).

Fahrzeug, Ausrüstung, Beladung, Ladungssicherung

- Die eingesetzte Ladeeinheit ist in technisch einwandfreiem Zustand und zur Durchführung des beauftragten Transportes geeignet
- Der Laderaum ist sauber und geruchsneutral
- Der Frachtführer hat dafür zu sorgen, dass geeignetes Ladungssicherungsmaterial für ausreichende Ladungssicherungsmaßnahmen zur Verfügung steht. Der Fahrer kontrolliert das Ladungsgut auf äußerliche Unversehrtheit und führt die Ladungssicherung durch. Während des gesamten Transports ist der Fahrer für die Kontrolle bzw. Nachsicherung der Ladung verantwortlich. Dies gilt auch nach eventuellen Teilladungen.
- Die zu transportierenden Waren müssen stets, sofern von uns nicht anderslautend, unter Plane befördert werden.

Gefahrgutbeförderung:

- Beinhaltet der Auftrag die Beförderung gefährlicher Güter, sind die, für alle am Transport beteiligten Personen geltenden Vorschriften zu beachten und einzuhalten. Die Fahrzeugbesatzung ist in Besitz einer gültigen Fahrerlaubnis, ADR-Schulungsnachweis und Lichtbildausweis.
- Können Freistellungsregelungen nicht angewandt werden, ist die Beförderungseinheit mit orangefarbenen Warntafeln und ggf. entsprechenden Gefahrzetteln zu kennzeichnen
- Das Personenbeförderungsverbot ist zwingend einzuhalten
- Die Fahrzeugausrüstung sowie die persönlichen Ausrüstungsgegenstände sind vollständig und geprüft.

Lademitteltausch

- Falls Lademitteltausch vereinbart wurde, sind EURO-Paletten und Gitterboxen sofort bei Ladungsübernahme zu tauschen oder uns binnen 15 Tagen kostenfrei anzuliefern.
- Sollte eine Rückführung nicht erfolgen, bzw. der Zustand der Tauschpaletten nicht in gleicher Art und Güte der übernommen Paletten sein, so ist vereinbart, dass wir die Lademittel zu 25,00 € je Europalette und 125,00 € je Gitterbox-Palette an Sie berechnen und gleichzeitig mit bestehenden oder zukünftigen Forderungen aufrechnen.
- Sollte der Warenempfänger keine Lademittel zum Tausch vorrätig haben, gilt eine Lademittel-Entlastung nur mit schriftlich bestätigter Begründung des Kunden.

Transport auf mautpflichtigen Straßen:

Sie als Mautschuldner versichern, die Verpflichtungen aus den einschlägigen nationalen Gesetzen inkl. Verordnungen einzuhalten, insbesondere versichern Sie, die anfallende Mautgebühr in der gesetzlich vorgeschriebenen Höhe zu entrichten und die mautpflichtigen Straßen in entsprechendem Umfang auch tatsächlich zu nutzen.

Einhaltung des Mindestlohngesetzes:

Soweit der Auftragnehmer gegenüber BTG Internationale Spedition GmbH oder einer Ihrer Niederlassungen bereits eine Verpflichtungserklärung über die Einhaltung der Bestimmungen des Mindestlohngesetzes abgegeben hat, erstrecken sich diese Verpflichtungen uneingeschränkt auch auf das vorliegende Vertragsverhältnis mit BTG Internationale Spedition GmbH